



**Luftfahrtamt der Bundeswehr
Referat 1 b**

**Information für Betrieb, Instandhaltung und Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit von
Luftfahrzeugen der Bundeswehr**

Nr. 01/2022

Bearbeiter (FspNBw): Oberstlt Rist (90-3451-2623)	Herausgabedatum: 17.11.2022
---	---------------------------------------

Betreff/Thematik/Fragestellung:

**Regelungen LufABw
Kommentierungsmöglichkeit des Bundesverbandes der Deutschen Luft- und
Raumfahrtindustrie (BDLI) im Rahmen der Erstellung und Änderung**

Bezüge:

1. Schreiben BMVg FüSK II 6, Einrichtung von Arbeitsgruppen mit BDLI vom 05.05.2021
2. Protokoll BMVg FüSK II 6, Workshop vom 05./06.09.2022

Mit Bezug 1 und 2 wurde zur transparenten Gestaltung von relevanten militärischen Regelungen ein Verfahren festgelegt, in dem die Möglichkeit geschaffen wird, in Anlehnung an das Verfahren der EASA „Notice of Proposed Amendment“ (NPA) die Kommentierung des BDLI bei der Erstellung und Änderung dieser Regelungen zu ermöglichen.

Im Rahmen der Kommentierung des BDLI gelten folgende Grundsätze:

- Nennung eines Ansprechpartners (PoC) bei BDLI,
- Ausreichender zeitlicher Vorlauf zur Bearbeitung,
- Abgestimmte Kommentierung innerhalb des BDLI,
- Rückmeldung durch LufABw bzgl. Berücksichtigung der Kommentierungen des BDLI,
- Information an BDLI bzgl. Inkraftsetzung (Homepage LufABw).

Unter Berücksichtigung der o. a. Aspekte werden folgende Allgemeinen Regelungen (AR) durch LufABw für die Anwendung des Verfahrens in Betracht gezogen:

- AR A1-275/2-8901 und -8902 „Prüf- und Zulassungswesen für Luftfahrzeuge und Luftfahrtgerät in der Bundeswehr“
- AR A1-275/3-8901 „DEMAR 21“
- AR A1-275/3-8902 „AMC und GM zur DEMAR 21“
- AR A1-275/3-8903 „DEMAR M“
- AR A1-275/3-8904 „AMC und GM zur DEMAR M“
- AR A1-275/3-8905 „DEMAR 145“
- AR A1-275/3-8906 „AMC und GM zur DEMAR 145“
- AR A1-275/3-8907 „DEMAR 66“

- AR A1-275/3-8908 „AMC und GM zur DEMAR 66“
- AR A1-275/3-8909 „DEMAR 147“
- AR A1-275/3-8910 „AMC und GM zur DEMAR 147“
- AR A1-275/3-8911 „DEMAR CAMO“
- AR A1-275/3-8912 „AMC und GM zur DEMAR CAMO“
- AR C1-275/1-8900 „Bestimmungen zur Beauftragung mit der Wahrnehmung von Aufgaben gem. § 30 a Luftverkehrsgesetz und der Beleihungsverordnung zum Luftverkehrsgesetz“
- AR C1-275/2-8956 „Genehmigung von Luftfahrtbetrieben“
- AR C1-275/3-8912 „Schnittstellen Altverfahren DEMAR (Hybride Anwendung)“
- AR C1-275/3-8922 „Anrechnungsbericht Bundeswehr nach DEMAR“
- AR C1-275/3-8923 „Bundeswehrspezifischer Standard für Ausbildungs- und Prüfpersonal für die Ausbildung von Instandhaltungspersonal nach DEMAR“

Im Rahmen der Regelungserstellung/-überarbeitung wird dem BDLI eine bundeswehrseitig abgestimmte Version der Regelung zur Kommentierung zur Verfügung gestellt. Bei der Kommentierung übernimmt der BDLI eine industrieinterne Koordinierung.

Nach Bewertung der Kommentierungen durch das LufABw, fließen diese ggf. in die Überarbeitung ein. Erst danach durchläuft der Regelungsentwurf die weiteren Schritte innerhalb der Bw.

Ein Anspruch auf Übernahme der Kommentierungen des BDLI besteht nicht.

Gültigkeit:

Diese Information ist sofort gültig und wird ungültig auf Widerruf.

Herausgabe autorisiert:

Herausgebende Stelle:

LufABw Ref 1 b
Flughafenstr. 1, 51147 Köln-Wahn
LufABw1b@bundeswehr.org

Verteiler:

BMVg FüSK II 6
LufABw Abteilung 1
LufABw LdI für IntranetBw/Internet

extern:

BDLI